



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 48. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche (SBR KI/048/2019)

am Montag, 7. Januar 2019,

18:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Bettina Kempe-Gebert
 Holger Liskowsky
 Heinrich-Ewald Lüers
 Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
 Heinz Geißler
 Dr.-Ing. Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
 Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Abwesend:**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Jutta Zichner aufgrund Krankheit entschuldigt

Verwaltung:

| | |
|--------------|--|
| Frau Gönner | Projektleiterin im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung |
| Frau Förster | Abteilungsleiterin Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung |
| Herr Görl | Sachbearbeiter Konzessionen kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung |
| Herr Fückler | Abteilungsleiter Schulbau/ Schulentwicklung im Schulverwaltungsamt |

Gäste:

Herrn Stadtrat Engemaier Fraktion - DIE LINKE

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im Festspielhaus Hellerau | V2696/18 beratend |
| 1.2 | Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung | V2732/18 beratend |
| 1.3 | 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen | V2702/18 beratend |
| 1.4 | Das Schulverwaltungsamt informiert zur Schulentwicklung im Dresdner Norden | |
| 1.5 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18 beratend |
| 2 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters | |
| 3 | Anfragen und Anregungen | |

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Frau Hanzsch hat sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt. Sie kann aus dienstlichen Gründen erst später zur Sitzung dazustoßen. Sie erscheint schließlich um 18:47 Uhr zur Behandlung des TOP 1.2, so dass zu dessen Beschlussfassung 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend sind.

Frau Zichner hat sich aufgrund Krankheit entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

1.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im Festspielhaus Hellerau V2696/18 beratend

Frau Gönner stellt die Vorlage in einigen wenigen Sätzen vor.

Mit dieser Finanzvorlage sollen einige aktuelle Misstände innerhalb des Festspielhauses beseitigt werden, die im Rahmen der Sanierungen 2004 bis 2006 aus finanziellen Gründen noch nicht angefasst werden konnten. So werden im bisher nicht beheizten Foyer entsprechende Umbauten stattfinden. Auch die Außenanlagen sollen geringfügig umgestaltet werden, um weiterhin eine sichere Nutzung zu gewährleisten. Diese Maßnahme wird jedoch nur temporärer Natur sein, da eine endgültige Gestaltung der Außenanlagen sowohl im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Sanierung des Kasernenflügels Ost, als auch dem Bebauungsplan 3040 steht. Weiterhin sollen verschiedene Einrichtungsgegenstände auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Neben dem Austausch der Glühbirnen durch LED-Lampen wird auch eine Erneuerung des Kassentresens sowie des Besucherleitsystems angestrebt.

Die Planungen sind in 2018 angelaufen, Abstimmungen mit dem Denkmalschutz sind bereits erfolgt und finden aktuell immer noch statt. Vom Freistaat sind Fördermittel in 2018 bzw. 2019 in Aussicht gestellt.

Durch Herrn Apel, Herrn Liskowsky, Herrn Dr. Sickert und Herrn Pötschk werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Stehen die Fördergelder in 2019 zur Verfügung?

Antwort: Ja.

- Haben die vorgestellten Baumaßnahmen schon etwas mit dem Ostflügel zu tun?

Antwort: Nein, alle Maßnahmen sind unabhängig davon. Auch die Gestaltung der Außenanlagen hat nur sichernden Charakter, damit eine Nutzung und Gesamtbespielbarkeit bis zur abschließenden Gestaltung sichergestellt ist.

- Der Rahmenterminplan wird hinterfragt.

Antwort: Es gibt kleinere Verschiebungen. Gleichwohl wird daran festgehalten, dass im Mai/Juni 2019 die ausführenden Arbeiten erfolgen, so dass im Juli 2019 die vorgesehenen Maß-

nahmen abgeschlossen werden können. Frau Gönner weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Baumaßnahme aus vielen kleinen Teilmaßnahmen besteht, die nicht alle zwingend auszuschreiben sind. Zum Teil werden Aufträge freihändig vergeben.

- Es werden die Positionen „Ausstattung Oberlichtsaal Ost“ und „Wegeleitsystem“ hinterfragt.

Antwort: Bei dem Wegeleitsystem handelt es sich um die Orientierungshilfen innerhalb des Gebäudes bzw. auf dem Vorplatz. Zum Oberlichtsaal Ost können leider noch keine genauen Angaben gemacht werden, da hier immer noch die Gespräche mit dem Denkmalschutz laufen, so dass es innerhalb der beantragten Maßnahmen noch zu Verschiebungen kommen kann.

- Wird im Zuge des behindertengerechten Ausbaus an der Foyerfront eine Rollstuhlrampe errichtet?

Antwort: Die behindertengerechte Gestaltung des Areales wird, anders als ursprünglich geplant, nicht mit dem nun vorgestellten Maßnahmenpaket umgesetzt, sondern erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Ostflügels sowie der damit einhergehenden Außenanlagengestaltung. Eine Rollstuhlrampe wird somit derzeit nicht errichtet.

- Durch den Um- und Ausbau erhöht sich die durch das Festspielhaus zu bewirtschaftende Fläche. Steigt damit der durch die Stadt erforderliche Zuschuss für das Festspielhaus?

Antwort: Durch die Maßnahmen kommen keine weiteren Flächen neu hinzu. Vielmehr werden die bisher genutzten Flächen strukturell verbessert. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses ist durch diese Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 260 TEUR im Projekt HI.2720022.

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1.2 | Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung | V2732/18 beratend |
|------------|---|------------------------------|

Die Vorlage wird durch Frau Förster und Herrn Görl vorgestellt.

Da die bestehende Konzessionsperiode am 31.01.2020 endet, ist eine Neuausschreibung erforderlich. Das ausgeschriebene Gesamtpaket beinhaltet zum einen die bisher schon 10 vorhandenen Wochenmärkte als einen Block, sowie den Wochenmarkt Lingnerallee, welcher aufgrund seiner Größe als separater Block im Paket enthalten ist. Neu dazu kommen im neuen Konzessionszeitraum die Wochenmärkte auf dem Wasaplatz und auf dem Bönischplatz. Da diese neu aufgenommen werden, ist auch eine Änderung der Wochenmarktsatzung erforderlich. Die Änderung bezieht sich aber ausschließlich auf den Flächenumfang der beiden genannten Märkte. Sofern Angebote auf Ausschreibung eingehen, soll der neue Konzessionszeitraum am 01.02.2020 in Kraft treten und auf drei Jahre, mit einer einmaligen Verlängerungsoption um zwei Jahre, beschränkt sein.

Durch Frau Hanzsch, Frau Kempe-Gebert, Herrn Apel und Herrn Dr. Sickert werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Gibt es für die Märkte in Klotzsche und Hellerau genug Bewerber?

Antwort: Es ist gerade bei kleinen Märkten schwierig, ausreichend Händler zu finden, die bereit sind, ihre Waren feil zu bieten. Daher werden die Märkte auch als Gesamtpaket ausgeschrieben. Wer den großen Wochenmarkt an der Lingnerallee betreiben will, wird auch verpflichtet, kleinere Märkte zu betreiben.

- Wer hat derzeit die Konzession inne?

Antwort: Die Deutsche Marktgilde eG. betreibt derzeit die Wochenmärkte.

- Wird in der Konzession ein Marktsortiment vorgeschrieben?

Antwort: Dies ist bei Spezialmärkten (wie Weihnachtsmärkten) üblich, bei Wochenmärkten jedoch nur schwer umsetzbar. Zwar schreibt die Gewerbeordnung für Wochenmärkte bestimmte Sortimentgruppen vor, gleichwohl ist es nicht immer möglich geeignete Händler zu finden. Insofern werden diesbezüglich keine Vorgaben gemacht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Deutsche Marktgilde ein sehr gutes Händlerpotential hat.

- Gibt es Einschränkungen zum Händlerangebot, um den stationären Handel nicht zu stören/ zu schwächen?

Antwort: Nein, derartige Einschränkungen gibt es nicht. Es sind überdies auch keine Probleme für bestehende Händler bekannt.

- Was kostet die Konzession?

Antwort: Herr Görl spricht von jährlich 90.000 Euro für die kleinen Wochenmärkte und 100.000 Euro für den Markt an der Lingnerallee.

- Gibt es Vorgaben zu den Öffnungszeiten der Märkte?

Antwort: Die Wochenmarktsatzung regelt nur die Markttage. Zeiten werden nicht vorgeschrieben. Diese werden eher flexibel angepasst und richten sich unter anderem nach der Witterung (heiß, kalt, dunkel). Man ist jedoch mit der Marktgilde im Gespräch, um an einzelnen Standorten auch veränderte Öffnungszeiten (Nachmittags-/ Abendöffnung) auszutesten. Auch um ggf. auf geändertes Nachfrageverhalten reagieren zu können, wird auf die starre Vorgabe von Öffnungszeiten verzichtet.

- Ist der Markt am Fontane-Center im Paket mit enthalten?

Antwort: Nein, dies ist ein Markt auf einer Privatfläche. Ausgeschrieben werden nur Märkte auf kommunalen Flächen.

- Herr Pötschk spricht einige Probleme an, die ihm im Zusammenhang mit dem Markt Hellerau aufgefallen sind. So bittet er darum, dass der früheste Beginn von 05:30 Uhr tatsächlich eingehalten wird. Auch soll der Winterdienst so ausgeführt werden, dass nach dem Markt durch die Schneeablagerungen keine neuen Probleme auf dem Parkplatz auftreten. Weiterhin thematisiert er die Sauberkeit des Marktes Hellerau. Nach seiner Aussage haben viele Händler keine Müllsammelbehälter bzw. entsorgen ihren Müll in öffentlichen Abfallbehältern. Nach dem Markttreiben ist der Platz oft stark verschmutzt. Er weist zudem darauf hin, dass das Allerlei Am Markt, wo die Händler derzeit die Toilette nutzen können, Ende März schließt. Nicht zuletzt kritisiert er, dass der Markt kaum noch Einzelhändler zu bieten hat, sondern eher einem reinen Imbissangebot gleichkommt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden vorbehaltlich der Bestätigung von Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage, zwei Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung der Dresdner Wochenmärkte entsprechend den Anlagen 1 und 2 (Ausschreibungsveröffentlichungen nebst deren Anhängen) auszuschreiben.
2. Der Stadtrat bestätigt den Text der auszuschreibenden Konzessionsverträge lt. Anlagen 3 und 4.
3. Der Stadtrat bestätigt die Bewertungsmatrix für die Ausschreibung lt. Anlage 5.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014, lt. Anlage 6.

Zustimmung**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

| | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1.3 | 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen | V2702/18 beratend |
|------------|--|------------------------------|

Herr Fücker stellt den geplanten Schulhausneubau für die noch zu gründende 151. Oberschule an der Königsbrücker Straße vor. Obwohl die Schule im Stadtbezirk Neustadt gelegen ist, entschied der Ältestenrat, dass das Vorhaben auch in den Ortschaften Weixdorf und Langebrück sowie dem Stadtbezirk Klotzsche vorzustellen ist, da die neue Schule auch für diese Bereiche versorgungswirksam werden wird.

An der Kreuzung Königsbrücker Straße/ Stauffenbergallee soll eine vierzügige Oberschule errichtet werden. Auch wenn der Kreuzungsbereich stark von Verkehr belastet ist, soll diese innerstädtische Fläche genutzt werden, da in der Umgebung eine erhöhte Nachfrage zu erwarten ist. Zudem ist der Standort sehr gut mit Bus, Straßenbahn und Zug zu erreichen. Das Planungsbüro hat auf den Umstand der Verkehrsbelastung reagiert und ein langgestrecktes Schulgebäude konzipiert, das sich zum Innenhof hin öffnet. Während auf den zur Straße zugewandten Gebäudeseiten nur die Flure eingeordnet sind und sich die Fenster nicht öffnen lassen, sind die Klassenräume zum Campushof ausgerichtet, so dass ein guter Schallschutz erreicht werden kann. Die Fenster der Klassenräume lassen sich öffnen. Die nahe Eisenbahnstrecke wird baulich durch die Zweifeld-Turnhalle vom Schulbau abgeschirmt.

Die Schule ist komplett nach den Vorgaben der Schulbauleitlinie geplant. Das heißt, dass alle Klassenzimmer mindestens 70 m² Grundfläche besitzen, die Klassenräume lassen sich mit Gruppenräumen kombinieren, die Gangbereiche sind als Unterrichtsräume nutzbar, die Mensa für die geplante Schülerzahl angemessen konzipiert.

Der Neubau wird nicht unterkellert ausgeführt, die Sporthalle wird aufgrund der Geländetopographie jedoch abgesenkt. Die Sporthalle wird barrierefrei erschlossen und steht nach dem Schulsport Vereinen zur Verfügung.

Die Fassadengestaltung ist sehr anspruchsvoll und soll eine Beziehung zur näheren Umgebung aufgreifen. So wird der Neubau einen umlaufenden Sockel erhalten, der in Klinkerfassade ausgeführt wird. Im Bereich der Fenster werden die Ziegel versetzt angeordnet. Im Bereich der Ober-

geschosse wird die Fassade verputzt, wobei zu den Fenstern hin abgeschrägte Metallflächen angeordnet werden. Eine extensive Dachbegrünung ist ebenso vorgesehen, wie eine Photovoltaikanlage. Noch zu klären ist eine Fassadenbegrünung.

Herr Fücker weist darauf hin, dass die Kreuzung Königsbrücker Straße/ Stauffenbergallee zukünftig umgebaut werden soll. Gleichwohl wann und wie dies passiert, kann der Neubau errichtet werden, ohne dass dies die Verkehrsanlagenplanungen behindert.

Zum Bauablauf wird ausgeführt, dass derzeit die Ausführungsplanung erstellt wird und ab Ende 2019 mit den bauvorbereitenden Leistungen begonnen werden kann. Der Beginn des Tiefbaus ist für März 2020 terminiert, die Baufertigstellung für August 2022, so dass die Schule mit Beginn des Schuljahres 2022/23 in Betrieb genommen werden kann.

Im Haushalt sind einschließlich des Baupreisrisikos 31,6 Mio. Euro veranschlagt und bereitgestellt. Für das förderfähige Vorhaben ist ein Zuwendungsbescheid gestellt.

Es werden jährliche Betriebskosten von 351.600 Euro prognostiziert.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich fast alle Stadtbezirksbeiräte. Es werden Schwerpunktmäßig folgende Fragen gestellt:

- Was geschieht mit den noch auf der Fläche ansässigen Gewerbetreibenden?

Antwort: Seit etwa zwei Jahren werden diese gekündigt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, da zum Teil Ersatzflächen angeboten werden. Bis Herbst 2019 werden alle Kündigungen vollzogen sein.

- Ist der geplante S-Bahnhaltepunkt in der Planung berücksichtigt?

Antwort: Ja, der neue Haltepunkt -wann auch immer dieser kommen möge - ist berücksichtigt, ein naher Zugang zur Schule wird eingerichtet.

- Wie erfolgt die Beheizung?

Antwort: Mittels Fernwärme, die im Gebiet anliegt.

- Sind auf dem Schulgrundstück ausreichend Sportfreianlagen?

Antwort: Ja, neben der Zweifeld-Sporthalle sind ein Kleinspielfeld, eine Sprintstrecke, die Weitsprunganlage sowie ein grünes Klassenzimmer eingeordnet.

- Wie wird die Verkehrssicherheit der Kinder gewährleistet?

Antwort: Am Eingangsbereich werden Drängelgitter errichtet. Wie eine konkrete weitere Ausgestaltung aussieht, wird die weitere Planung zeigen. Herr Fücker weist aber darauf hin, dass die Fahrradständer neben dem Schulgebäude entlang der Stauffenbergallee unter den Bäumen zu finden sind. Die Andienung durch Wirtschaftsfahrzeuge sowie die Zufahrt zu den Pkw-Stellplätzen erfolgt jedoch über eine separate Zufahrt im nördlichen Schulgelände.

- Es wird kritisiert, dass durch den Schulbau Flächen für die Gestaltung des Verkehrsknotens verloren gehen.

Antwort: Zu den heute schon vorhandenen Fahrspuren kommt neben einem Radweg eine separate Rechtsabbiegespur hinzu. Intensive Abstimmungen mit den Verkehrsanlagenplanern haben zu dem vorliegenden Entwurf des Baukörpers geführt, da dieser bestehende Planungen für die Verkehrsanlagen berücksichtigt.

- Wird die Schule eingefriedet?

Antwort: Ja

- Ist die Mensa auch als Aula nutzbar?

Antwort: Ja, es handelt sich um einen Mehrzweckraum.

- Ist der Rahmenterminplan noch aktuell?

Antwort: Ja

- Wird es einen Blend- bzw. Wärmeschutz an den Fenstern geben?

Antwort: Die Fenster zur Straßenseite werden Sonnenschutzverglast ausgeführt, die Fenster zur Hofseite erhalten einen außenliegenden Sonnenschutz. Das Haus wird nicht klimatisiert, erhält jedoch eine Lüftungsanlage sowie eine automatische Nachtauskühlung.

- Wird das Schulhaus barrierefrei ausgeführt?

Antwort: Schulhaus und Turnhalle sind barrierefrei und alle Etagen sind mittels Aufzug erreichbar.

- Besteht die Möglichkeit, die 151. Oberschule vorzugründen, um einem möglichen Engpass bei den Oberschulplätzen im Zusammenhang mit der Bauauslagerung des Gymnasiums Klotzsche kompensieren zu können?

Antwort: Ideen zu einer Vorgründung gibt es bereits. Diese wird im ebenfalls noch zu errichtenden Schulgebäude auf der Friedensstraße erfolgen. Jedoch wird dies erst zum Schuljahr 2021/22 möglich werden. Eine vorherige Gründung ist mangels Platz nicht möglich und wird auch als nicht notwendig prognostiziert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Oberschule zum 1. August 2020.
2. Die Oberschule erhält den Verwaltungsnamen 151. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort 148. Grundschule, Lößnitzstraße/Friedensstraße in 01097 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden dorthin verlagert.
4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens „151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen“.
5. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.
6. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 jährliche Betriebskosten in Höhe von 351 630 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1.4 Das Schulverwaltungsamt informiert zur Schulentwicklung im Dresdner Norden

Zum immer wiederkehrenden Vorwurf, die von der Stadtverwaltung prognostizierte Schülerzahlentwicklungen und die vorgehaltenen Schulkapazitäten an den Oberschulen im Dresdner Norden stimmen nicht mit der Wirklichkeit überein, nimmt Herr Fückner sehr ausführlich Stellung. Er erklärt das Vorgehen der Stadt bei der Schülerzahlenprognose sowie die tatsächlich vorhandenen Platzkapazitäten an den Oberschulen anhand der in Anlage 1 befindlichen Präsentation.

Aus dieser wird deutlich, dass die Stadt für das Schuljahr 2019/2020 prognostiziert, dass 132 Kinder eine Oberschule im Dresdner Norden besuchen werden. In der Planungsregion stehen an der 82. Oberschule und der Oberschulen Weixdorf jährlich insgesamt 5 Klassenzüge zur Verfügung. Bei einer alternierenden Klassenbildung können 15 Klassen pro Schule beschult werden. Aktuell werden an der Oberschule Weixdorf 15 Klassen unterrichtet, an der 82. Oberschule 13 Klassen sowie zwei Vorbereitungsklassen. Im Schuljahr 2019/2020 können daher an der Oberschule Weixdorf zwei Klassen, an der 82. Oberschule drei Klassen aufgenommen werden.

Für den Fall, dass die städtische Prognose, die immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist, nicht stimmig sein sollte, kann nach einer Raumbestandanalyse des Landesamtes für Schule und Bildung die 2,5-zügige Oberschule Weixdorf, einmalig auch eine 16. Klasse aufnehmen. Die 82. Oberschule kann nach der Analyse durchgängig dreizügig geführt werden, einschließlich der Vorbereitungsklassen. Damit ließen sich im Schuljahr 2019/2020 im Bedarfsfalle an beiden Oberschulen jeweils drei 5. Klassen aufnehmen, was eine Gesamtkapazität von 168 Plätzen ermöglicht.

In der sich anschließenden umfangreichen Diskussionsrunde beteiligen sich unter anderem Frau Roitsch, Frau Kempe-Gebert, Herr Apel, Herr Lüers, Herr Pötschk und Herr Dr. Sickert. Zudem beantragt Herr Pötschk für den Elternvertreter der 84. Grundschule Rederecht, welches auch eingeräumt wird. Es werden schwerpunktmäßig unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Nicht berücksichtigt bei der Prognose ist die bevorstehende Sanierung des Gymnasiums Klotzsche, welche vermutlich zu Verschiebungen bei den Anmeldezahlen führen wird.

Antwort: Herr Fückner glaubt nicht, dass die Auslagerung zu einer spürbaren Verschiebung der Anmeldezahlen zu den Oberschulen führen wird.

- Gibt es noch andere Unwägbarkeiten, die schwer zu berücksichtigen sind?

Antwort: Prognosen sind immer schwierig und mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Erst in der Zukunft wird sich zeigen, ob die Annahmen korrekt waren. Aufgrund gesamtstädtischer Erfahrungen geht man im Schulverwaltungsamt jedoch nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Prognose für das Schuljahr 2019/20 zu gravierenden Abweichungen im Dresdner Norden kommen wird.

Unklar ist jedoch, wie das Verhalten in der späteren Klassenstufe 8 aussehen wird, wenn erwartungsgemäß einige Schüler*innen vom Gymnasium an eine Oberschule wechseln werden.

- Es wird kritisiert, dass die Kinder, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, zum Teil sehr weite Anfahrtswege haben und dann mitunter noch nicht einmal an der 82. Oberschule integriert werden können.

Antwort: Es ist richtig, dass einzelne Kinder weitere Anfahrtswege haben (eines kommt aus Prohlis, weitere aus Blasewitz). Warum diese weiten Wege in Kauf genommen werden kann durch Herrn Fückner nicht beantwortet werden. Er führt aber aus, dass ein vertretbarer Schul-

weg immer das Ziel sein sollte. Zudem verweist er darauf, dass die Vorbereitungsklassen bewusst über das gesamte Stadtgebiet verstreut werden, damit es nicht zu einer Häufung von integrationsbedürftigen Kindern an einzelnen Schulen in einzelnen, schon stark belasteten Stadtteilen kommt.

Dass eine Vollintegration an der 82. Oberschule nicht immer möglich ist, ist korrekt. Die benötigten Plätze stehen nach der Klassenbildung nicht zur Verfügung, da bereits bei der Klassenbildung Plätze für Kinder aus Vorbereitungsklassen freigehalten werden müssten. Dies lässt das Landesamt für Schule und Bildung jedoch nicht zu.

- Im Vorfeld der Sanierung der 82. Oberschule wurde ein Musterraumprogramm vorgestellt. Demnach hat die Schule nun 12 Klassenzimmer sowie die Fachkabinette. Wenn jetzt schon 13 Klassen + zwei Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, wird gefragt, wie dies machbar ist.

Antwort: Neben den benannten 12 Klassenzimmern gibt es einen Mehrzweckraum und fünf Gruppenräume. Alle Räume haben Klassenraumgröße, so dass bis zu sechs weitere Zimmer zur Verfügung stehen, die als Klassenraum genutzt werden könnten.

- Wie viele Schüler*innen aus Langebrück wechseln an ein Gymnasium/ eine Oberschule in Raabeberg?

Antwort: Die Zahl kann nicht exakt benannt werden. Für den gesamten Dresdner Norden sind dies aber jährlich zwischen 8 und 13 Schüler*innen.

- Die Kriterien für die durchgeführte Raumanalyse werden noch einmal hinterfragt und erläutert.

- Wie viele Plätze werden an der 151. Oberschule für Klotzsche zur Verfügung stehen?

Antwort: Oberschulen stehen den Kindern aus der gesamten Stadt zur Verfügung. Mithin können keine Plätze für einzelne Stadtteile freigehalten werden.

- Ist eine Vorgründung der 151. Oberschule am Standort Löbnitzstraße schon 2020/21 möglich?

Antwort: Nein, dies geht nicht. Zwar wird der Bau mit Schuljahresbeginn 2020/21 fertig, jedoch stünden den späteren Klassen der 151. Oberschule dann keine Fachkabinette zur Verfügung, da das eigene Schulhaus erst später bezugsfertig sein wird.

- Die Erweiterung der Oberschule Weixdorf auf eine 16. Klasse ist nur einmalig möglich. Damit wird die Frage der fehlenden Schulplätze also nur um ein Jahr verschoben.

Antwort: Ja, diese Erweiterung ist ein einmaliges Ereignis. Sollten die Prognosen des Schulverwaltungsamtes tatsächlich nicht aufgehen, kann einmalig eine zusätzliche Klasse wohnortnah beschult werden. Sollte auch in Folgejahren eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen sein, könnte im Schuljahr 2021/22 die 151. Oberschule auf der Löbnitzstraße vorgegründet werden.

- Durch die Elternvertreter werden die vorgestellten Zahlen der Stadt weiterhin angezweifelt. Es wird darum gebeten, dass dem Wunsch der Eltern, welcher in einer Elternbefragung ermittelt wurde, mehr Beachtung geschenkt wird. Zudem wird angefragt, ob der Schulstandort Gehestraße auch wirklich rechtzeitig vor der Auslagerung des Gymnasiums Klotzsche fertig wird. Alternativen, wie die Räumlichkeiten der früheren Natur- und Umweltschule (NUS) werden ins Spiel gebracht.

Antwort: An einer Eröffnung der Gehestraße nach den Sommerferien 2019 wird unbedingt festgehalten. Zwar werden noch viele Restarbeiten zu erledigen sein (unter anderem die Außenanlagen sowie der Bau der Turnhalle der Oberschule), gleichwohl wird der Standort für eine schulische Nutzung bereitstehen. Dies ist auch unerlässlich, da ansonsten die Auslagerung des Gymnasiums Klotzsche nicht mehr funktionieren wird. Der derzeitige Containerbau steht jedenfalls nicht zur Verfügung, da dieser für die Auslagerung der 19. Grundschule während deren Sanierung genutzt wird. Die Räumlichkeiten der früheren NUS stehen überdies auch nicht mehr zur Verfügung.

Frau Roitsch bittet ferner um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wann wird die 84. Grundschule zurück in das Stammhaus ziehen können?

Antwort: Der Bau wird Ende 2019 fertig werden, so dass ein Umzug in den Winterferien 2020 erfolgen wird. Ein aktuelles Problem ist jedoch in Form von Marderschäden am Dach des ehemaligen Feuerwehrhauses aufgetaucht. Welche Auswirkungen diese Schäden haben werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

- Ist eine energetische Sanierung der 85. Grundschule geplant?

Antwort: Es gibt eine Entwurfsplanung dafür, jedoch stehen derzeit keine Gelder zur Verfügung. Ein Mehrbedarf wurde angemeldet.

- Was kann zur Schallschutzproblematik gesagt werden?

Antwort: Bei der Sanierung soll auch der Schallschutz komplett berücksichtigt werden. Vor der Gesamtanierung werden jedoch keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Bisherige Probleme in der Raumakustik hat der Eigenbetrieb Kita selber gelöst.

1.5 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Engemaier stellt den Antrag zur Bürgerbeteiligungssatzung vor.

Eine erste Variante ist bereits im September 2018 im Stadtbezirksbeirat Klotzsche diskutiert und abgelehnt worden. Da diese erste Variante in Teilen rechtswidrig war, hat sich im Verwaltungsausschuss eine Arbeitsgruppe gefunden, die den nun vorliegenden Ersetzungsantrag formuliert hat.

An der Zielsetzung hat sich zum Ursprungsantrag nichts geändert. Durch die Einführung verschiedener Bürgerbeteiligungsinstrumente (Bürgerinformation, Bürgerempfehlungsverfahren, Bürgerforum, Bürgerwerkstatt und Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren) soll es der Bürgerschaft ermöglicht werden, sich frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu informieren, sich an der Entwicklung von Plänen zu beteiligen und durch Empfehlungen aktiv in die Gestaltung einzubringen.

Hierzu soll die Stadt verpflichtet werden, eine Liste zu veröffentlichen, welche aufzeigt, an was für Maßnahmen und Projekten die Stadt derzeit arbeitet beziehungsweise wo angedacht ist, Planungen anzufangen.

Sobald ein Thema das Interesse der Bürger*innen weckt, können diese durch Unterschriftensammlungen eines der Beteiligungsverfahren initiieren. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften ist dabei abhängig vom angestrebten Verfahren. Anschließend wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt und als Ziel sollte eine gemeinsame Empfehlung an den Oberbürgermeister beziehungsweise den Stadtrat stehen. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften ist dabei bewusst gering gewählt (zwischen 500 und 1.000; bei Jugendbeteiligungsverfahren 100), um eine hohe Bürgerbeteiligung erreichen zu können.

In der sich anschließenden umfangreichen Diskussion beteiligen sich fast alle Stadtbezirksbeiräte. Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Durch weitere Diskussionen werden Probleme nicht zwingend gelöst, vielmehr steht zu befürchten, dass Entscheidungsprozesse in die Länge gezogen und vermeintliche Lösungen immer wieder diskutiert werden.

Antwort: Die sehr frühe Bürgerbeteiligung soll aufkommende Konflikte bereits frühzeitig aufzeigen, diesen entgegen wirken und dadurch spätere Planungsprozesse und Rechtstreitigkeiten

ten verkürzen. Entscheidungen in der Sache können durch ein eingeleitetes Verfahren maximal um 10 Wochen gehemmt werden.

- Es wird gefragt, wie viele Bürger jetzt schon die Chance nutzen, Einblick in ausliegende Planunterlagen zu nehmen.

Antwort: in der Regel nur ein bis zwei Bürger*innen.

- Es wird darauf verwiesen, dass es jetzt schon ausreichend Verfahren zur Beteiligung gibt und dass jeder, der sich in Verfahren einbringen will, Wege finden wird, wie dies möglich ist. Zudem kosten die neuen Beteiligungsverfahren Geld und müssen durch die Stadt begleitet werden, was die Verwaltung schwerlich leisten kann.

Antwort: Dass die Verfahren besonders kostenintensiv sind, wird nicht befürchtet. Fürs erste wird eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle geschaffen. Diese Koordinierungsstelle wird die Verfahren bündeln und entsprechend steuern. Sollte für die Verfahren mehr Geld benötigt werden, wird man sich innerhalb des Stadtrates dafür einsetzen, benötigte Gelder im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Zudem ist davon auszugehen, dass Verfahren nur dann durchgeführt werden, wenn durch eine entsprechende Unterschriftensammlung ein erhöhtes Interesse der Bevölkerung nachgewiesen ist.

- Es wird die Befürchtung geäußert, dass Kompetenzen zur Entscheidung aufgrund der neuen Verfahren nicht mehr ausreichend genutzt werden.

Antwort: Die Beteiligungsverfahren haben nur einen empfehlenden Charakter und binden den Stadtrat nicht. Bisher gibt es keine formellen Beteiligungsverfahren, wo Empfehlungen der Bürger*innen erarbeitet werden können. Diese haben derzeit erst dann die Möglichkeit, sich einzubringen, wenn Planungsverfahren bereits laufen und erste Entscheidungen getroffen sind. Durch das neue Verfahren können Bürger*innen nun eher einbezogen werden.

- Ist die Einführung der Verfahren verbunden mit der Schaffung eines neuen parlamentarischen Gremiums?

Antwort: Nein. Es soll lediglich die Koordinierungsstelle geschaffen werden.

- Wie viel Zeit nimmt ein solches Verfahren in Anspruch, wie lange kann eine Entscheidung gehemmt werden?

Antwort: Entscheidungen können maximal 10 Wochen aufgeschoben werden.

- Diese Aussage wird bezweifelt, da die Ergebnisse der Verfahren ausgewertet und ggf. in die Planungen eingearbeitet werden müssen. Auch dies kostet Zeit.
- Es wird nachgefragt, wie das Verfahren genau ablaufen soll.

Antwort: Bürger, die sich in Planungsprozesse einbringen wollen, suchen sich durch die Sammlung von Unterschriften Mitstreiter und können dann in Abhängigkeit von der Anzahl der gesammelten Unterschriften ein bestimmtes Beteiligungsverfahren initiieren, welches dann durch die Verwaltung begleitet wird.

Mehrere Stadtbezirksbeiräte werben für den Antrag, mehrere äußern erhebliche Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Bürgerbeteiligungssatzung.

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

2 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- Bis 21. Dezember 2018, setzten Fachleute der DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH aus Radebeul, den Fußweg der Lindenstraße zwischen Klotzscher Hauptstraße und Hausnummer 10, sowie den Fußweg der Straße Am Grünen Grund, zwischen Max-Hünig-Straße und William-Shakespeare-Straße, instand.
Die Bauarbeiter stellten eine neue Bordanlage her und reparierten die Fußwege mit Asphalt. Während der Bauarbeiten waren die Fußwege auf einer Seite jeweils voll gesperrt. Der Zugang zu den Grundstücken war jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen insgesamt rund 47.000 Euro.

- Bis Freitag, 15. Februar 2019, wird der nördliche Fußweg der Georg-Estler-Straße, zwischen Am Waldblick und Königsbrücker Landstraße, instand gesetzt. Die Arbeiter setzen Borde neu und befestigen den Weg mit Betonpflaster.
Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Fußweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.
Die Kosten betragen rund 29.000 Euro. Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG.

- Alle Dresdnerinnen und Dresdner können vom 31. Dezember 2018 bis zum 12. Januar 2019 ihre Weihnachtsbäume kostenlos entsorgen. Dazu richtet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft über 100 Sammelplätze im gesamten Stadtgebiet ein. Außerdem nehmen die städtischen Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen ausgediente Weihnachtsbäume an. Die Weihnachtsbäume sollten unverpackt ohne Plastiktüten und ohne Weihnachtsschmuck abgegeben werden, damit sie anschließend zu Holzschnitzeln verarbeitet werden können. Alle Abgabemöglichkeiten sind im Internet unter www.dresden.de/abfall und im Themenstadtplan www.dresden.de/stadtplan/abfall zu finden.

- Das Stadtbezirksamt Klotzsche wurde am 07.01.2019 darüber informiert, dass sich Klotzscher Anwohner bezüglich wiederholter Lärmbelästigungen, ausgehend von der Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e.V. an den Oberbürgermeister gewandt haben. Das neuerliche Ersuchen steht im Zusammenhang mit einer Petition, die bereits vor einigen Jahren zu diesem Thema geführt wurde. Interessierte Stadtbezirksbeiräte können das Schreiben im Stadtbezirksamt einsehen.

- Der Oberbürgermeister wird den Stadtbezirk Klotzsche zur nächsten regulären Sitzung am 04.02.2019 besuchen. Der genaue Terminplan wird noch erarbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben. Es ist aber absehbar, dass durch die öffentliche Bürgersprechstunde sowie die nicht-öffentliche Aussprache mit den Stadtbezirksbeiräten, die reguläre Stadtbezirksbeiratssitzung erst gegen 19:30 Uhr beginnt.

3 Anfragen und Anregungen

- Herr Apel äußert die Bitte, dass die Dresdner Projektentwicklungs GmbH in eine der nächsten Sitzungen eingeladen wird, um den Stand des Bauvorhabens Langebrücker Straße (Bebauungsplan 6017) zu erläutern.

- Herr Pötschk berichtet, dass die Ampel an der Hermann-Reichelt-Straße / Richard Riemerschmid-Str. auf rot schalten, obwohl an der Kreuzung keine Autos auf grün warten. Wenige Sekunden nach dem Umschalten, wird jedoch schon wieder grün signalisiert. Der Verkehr auf der Hermann-Reichelt-Straße wird dadurch unnötig ausgebremst.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied